

Antrag

der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Anja Hajduk, Dr. Franziska Brantner, Sven-Christian Kindler, Dr. Frithjof Schmidt, Margarete Bause, Kai Gehring, Ottmar von Holtz, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Luise Amtsberg, Lisa Badum, Dr. Danyal Bayaz, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Katharina Dröge, Britta Haßelmann, Steffi Lemke, Claudia Müller, Beate Müller-Gemmeke, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen) Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Tressel, Dr. Konstantin von Notz, Lisa Paus, Tabea Rößner, Corinna Rüffer, Margit Stumpp, Dr. Julia Verlinden, Beate Walter-Rosenheimer, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Europa ist es wert – Für einen solidarischen und ökologischen Wiederaufbau und einen starken EU-Haushalt 2021–2027

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine starke und solidarische Europäische Union (EU), die ihre BürgerInnen und unsere Lebensgrundlagen schützt, ist unsere beste Zukunftsinvestition. Unser Ziel ist eine EU, die sich gerade auch in diesen schweren Zeiten der Corona-Pandemie bewährt, Demokratie, Wohlstand, Gleichstellung und Gesundheit fördert und die Jahrhundertherausforderung Klimaschutz entschlossen anpackt. Wir benötigen eine EU, die auf der Weltbühne die internationale Zusammenarbeit stärkt und die Schwächsten auf dem Globus nicht alleine lässt.

Dafür braucht es eine nach innen und außen handlungsstarke EU, dafür braucht es mehr Solidarität auf unserem Kontinent und darüber hinaus. Denn kein Land alleine kann die Klimakrise wirksam bekämpfen, kein Land nur für sich die Pandemie überwinden. Gerade in schwierigen Zeiten, in denen PopulistInnen und Autokraten die Ängste der Menschen ausnutzen, Hass schüren und auf Nationalismus setzen, ist eine starke EU notwendig, die ihre Werte nach innen und nach außen mit Leben füllt. Dazu braucht es mutige politische Entscheidungen, ebenso wie ausreichende finanzielle Mittel im neuen europäischen Haushalt und für ein Wiederaufbauprogramm zur Bewältigung der Corona-Krise.

Die Bundesregierung muss vor diesem Hintergrund endlich ihre Blockadehaltung gegenüber zusätzlichen neuen EU-Eigenmitteln aufgeben, damit die EU beispielsweise

mit einer Digitalsteuer, einer CO₂-Mindestbepreisung und einem Grenzausgleich, einer Plastiksteuer und einer echten Finanztransaktionssteuer zusätzliche eigene Mittel erheben und so handlungsfähiger werden kann. Zusätzliche Eigenmittel sind essenziell, um die Corona-Krise wirksam zu bekämpfen, ihre sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Folgen abzufedern und der Klimakrise entschlossen entgegenzutreten.

Die Corona-Krise macht vor keinem Land Halt. Die EU steht vor der schwersten Rezession ihrer Geschichte. Je größer die Krise wird, desto wichtiger werden Solidarität und Zusammenhalt. Es liegt im Interesse aller Mitgliedstaaten, dass alle ihre Gesundheitssysteme ausreichend finanzieren, ihre Gesellschaften und Wirtschaft krisenfest und nachhaltig stabilisieren und wieder stärken können. Für die Euro-Zone rechnet die Europäische Zentralbank (EZB) mit einem Rückgang der Wirtschaftskraft für das Jahr 2020 von 8 bis 12 Prozent und einem drastischen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Alle Mitgliedstaaten stehen nun vor gewaltigen Herausforderungen, die sie zu großen Teilen nur durch die Aufnahme zusätzlicher Schulden bewältigen können. Dabei unterscheiden sich die finanziellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Mitgliedsländer stark. Es gilt, ein noch stärkeres soziales und wirtschaftliches Auseinanderdriften in der EU zu verhindern. Solidarität und Zusammenhalt sind Grundwerte der EU. Sie sind darüber hinaus auch im Interesse eines Landes wie Deutschland, dessen wirtschaftlicher Erfolg auch auf dem Erfolg des europäischen Binnenmarkts beruht.

Gleichzeitig müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten die Klimakrise mit konsequenten Investitionen in den Klimaschutz angehen. Dafür ist es zwingend und von zentraler Bedeutung, dass die Mittel für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, Gleichstellung und Rechtsstaatlichkeit eingesetzt werden. Mit höheren Beiträgen zum EU-Haushalt, mehr eigenen Einnahmen über europäische Steuern und einmaligen gemeinsamen europäischen Anleihen beim Wiederaufbauprogramm liegen seitens der Kommission nun die richtigen Vorschläge auf dem Tisch, um die Folgen der Corona-Krise und die sich verschärfende Klimakrise zu bewältigen. Es ist jetzt an der Zeit für eine mutige Wende.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise treffen Frauen besonders stark. Sie arbeiten häufig in Bereichen, die unmittelbar von der Krise betroffen sind, wie dem Gesundheitsbereich und in kundennahen Sektoren. Zu Beginn der Krise verloren fast fünfmal so viele Frauen wie Männer ihren Arbeitsplatz, gleichzeitig verrichten Frauen einen Großteil der unbezahlten Care-Arbeit im Haushalt und bei der Kinderbetreuung. Bisher fokussiert sich der Vorschlag für das Wiederaufbauprogramm der EU vor allem auf Sektoren und Branchen, in denen mehrheitlich Männer beschäftigt sind, obwohl auch viele Bereiche von der Corona-Pandemie betroffen sind, in denen mehrheitlich Frauen arbeiten, wie beispielweise dem Care-Sektor. Deshalb muss mindestens die Hälfte der Mittel für den Wiederaufbau dem Ziel der Beschäftigung von Frauen, der Förderung ihrer Rechte und der Gleichstellung dienen.

Die Konflikte zwischen China und den USA verhindern ein effektives globales und kooperatives Krisenmanagement, PopulistInnen stellen immer mehr die internationalen Organisationen infrage oder schwächen sie sogar gezielt. Es wäre an der EU, einen Teil der großen Lücke im internationalen Krisenmanagement zu füllen und damit auch international Solidarität zu zeigen. Dafür muss sie zusätzliche Gelder im globalen Gesundheits-, Entwicklungs- und humanitären Bereich zur Verfügung stellen, internationale Organisationen unterstützen und Menschenrechte stärken. So kann auch der Multilateralismus gerade in Zeiten der Krise gestärkt werden und verhindert werden, dass andere die Abwesenheit eines wirksamen globalen Krisenmanagements für ihre eigenen Machtinteressen ausnutzen.

Mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU entscheiden die Mitgliedstaaten über den gemeinsamen Haushalt der kommenden sieben Jahre und in welchem Maß die EU in die Lage versetzt wird, ihren Aufgaben und Ansprüchen gerecht zu werden.

Die Bundesregierung steht mit ihrer Ratspräsidentschaft ab dem 1. Juli bis Dezember 2020 in besonderer Verantwortung für einen neuen Aufbruch in der EU und einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen. Der nächste MFR muss ein Haushalt für die Zukunft der EU sein, der Antworten auf die drängendsten Herausforderungen der nächsten Jahre gibt.

Die Corona-Krise und ihre Folgen zu bewältigen, erfordern massive Kraftanstrengungen und ist für die EU eine dramatische Zäsur. Aber auch vor dem Ausbruch der Pandemie stand die EU vor riesigen Herausforderungen. Die Pandemie hat zusätzlich unseren Kontinent mit besonderer Härte getroffen. Dafür trifft keinen Mitgliedstaat Schuld. Deshalb braucht es neben dem MFR ein zeitlich begrenztes Wiederaufbauprogramm, das solidarisch finanziert sowie fair verteilt wird. So kann es gelingen, die Menschen in den besonders von der Corona-Krise betroffenen Staaten zu unterstützen, die heftigen gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen dieser Pandemie zu bewältigen. Das Wiederaufbauprogramm muss ein ausreichendes Volumen haben, um eine echte makroökonomische Wirkung zu entfalten, die der Schwere der Probleme angemessen ist. Durch das egoistische Gezerre bei den Beiträgen zum EU-Haushalt und ideologische Blockaden einiger Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Corona-Krise wurde auch von Seiten der Bundesregierung bereits viel Zeit und Vertrauen in der EU verspielt.

Mit dem deutsch-französischen Vorschlag für ein Wiederaufbauprogramm beendet die Bundesregierung endlich ihre Blockadehaltung der vergangenen Jahre, an der immer wieder wegweisende Initiativen – wie etwa der Vorschlag eines Eurozonenbudgets – gescheitert sind. Dieses Verhalten hat sich in dieser Krise gerächt. Europa war gegen die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise weit schlechter gewappnet als es hätte sein können. Wichtige stabilisierende Mechanismen standen so nicht zur Verfügung und müssen ad hoc in großer Eile geschaffen werden. Dass die Bundesregierung nun, anders als in der Finanzkrise, mit ihren alten Glaubensdogmen zu brechen scheint und endlich wieder als Impulsgeberin auftritt, sorgt für Bewegung in der EU. Der Wiederaufbaufonds ist ein wichtiger Schritt in Richtung gemeinsamer Solidarität und einer wirksamen fiskalischen Antwort bei der Bewältigung der Corona-Krise und ihrer Folgen für die EU-Mitgliedstaaten. Dieses historische Momentum des Zusammenstehens muss nun genutzt werden und für die Zukunft Bestand haben. Das Bekenntnis zur Notwendigkeit einer europäischen Fiskalpolitik darf keine einmalige Erscheinung angesichts der Krise sein, sondern muss einen neuen Aufbruch in der Europapolitik einläuten, für eine europäische Wirtschafts- und Fiskalpolitik, die diesen Namen verdient.

Deutschland und Frankreich haben ein Wiederaufbauprogramm in Höhe von 500 Milliarden Euro gefordert, das über einmalige und gemeinsame europäische Anleihen finanziert werden soll. Das ist angesichts des Ausmaßes dieser Krise jedoch zu gering. Die Europäische Kommission schlägt ein neues Instrument zum Wiederaufbau („NextGenerationEU“) in Höhe von 750 Milliarden Euro vor. Davon sollen laut EU-Kommission von 2021 bis 2024 500 Milliarden Euro als EU-Förderung und 250 Milliarden Euro als Kredite an die Mitgliedstaaten fließen. Dass der Großteil der Wiederaufbaumittel über bestehende und bewährte Programme des EU-Haushalts ausgezahlt werden soll, stärkt die Prioritäten europäischer Politik. In den nun anstehenden Verhandlungen zum MFR müssen die Europäische Kommission und die Bundesregierung verhindern, dass noch stärker auf Kredite gesetzt wird. Eine solche Verschiebung würde einen Wiederaufbau der Wirtschaft – insbesondere in Mitgliedstaaten mit hohen Schuldenständen – massiv behindern und damit letztlich der gewachsenen, gemeinsamen europäischen Volkswirtschaft und dem Binnenmarkt insgesamt schaden. Damit das Wiederaufbauprogramm der EU stark genug ist, um eine echte ökonomische Wirkung zu entfalten und der historischen Dimension dieser Krise entspricht, braucht es Investitionen in Höhe von bis zu 2 Billionen Euro, wie sie das Europäische Parlament fordert.

Langfristig sind wirksame Instrumente erforderlich, um die Menschen und die Wirtschaft Europas besser vor künftigen Krisen und Schocks zu schützen und den Zusammenhalt und die Solidarität zu stärken. Das muss eine der zentralen Lehren aus der Corona-Krise und der letzten Finanzkrise sein. Die EU braucht deshalb auch nach 2025 ein zusätzliches Instrument zur Stabilisierung in einer effektiven makroökonomischen Größenordnung, damit schwierige Krisen wie die Corona-Pandemie uns nicht unvorbereitet treffen. Der angestoßene Umbau hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft, die in europäische Gemeingüter wie Klimaschutz, den Ausbau erneuerbarer Energien, eine europäische Infrastruktur für Kommunikation, Energie, Mobilität und soziale Absicherung investiert, muss langfristig abgesichert und fortgeschrieben werden. Es wäre unverantwortlich, wenn die Bundesregierung diesen notwendigen Reformschritt hin zu einer vertieften Wirtschafts- und Währungsunion aus kurzfristigem Geiz ins Leere laufen lassen würde.

Es braucht nun eine schnelle Einigung auf den MFR und das Wiederaufbauprogramm, um die nötigen fiskalischen Impulse für alle Mitgliedstaaten in der EU zu setzen, deren Schuldenlast nicht weiter zu erhöhen und die Geldpolitik der EZB zu entlasten. Das Wiederaufbauprogramm und der MFR müssen zwingend an den Pariser Klimaschutzziele ausgerichtet sein und den Green Deal konsequent umsetzen. Die Bundesregierung muss endlich aufhören, ehrgeizigere EU-Klimaziele auszubremsen und sich bei den anstehenden Verhandlungen klar für höhere Klimaziele im MFR, beim Wiederaufbauprogramm und deren Finanzierung einsetzen. Das Wiederaufbauprogramm muss sich neben dem Klimaschutz auch an Zukunftsausgaben wie der Digitalisierung ausrichten, Rechtsstaatlichkeit und die strategische Souveränität der EU stärken, damit sie unter anderem in den Bereichen Gesundheit, kritische Lieferketten und Digitalisierung selbstständig handeln und eigene Standards setzen kann.

Die Mittel für den Wiederaufbau müssen im EU-Haushalt verankert und demokratisch kontrolliert sein. Im Gegensatz zu dem in diesem Jahr auslaufenden Juncker-Fonds darf beim Wiederaufbauprogramm nicht mit undurchsichtigen Finanztricks und unrealistisch großen Hebeleffekten unseriös gearbeitet werden. Es braucht Verlässlichkeit und Transparenz sowie einen wirksamen Mechanismus, der dafür sorgt, dass EU-Mittel an die Achtung von Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedsstaaten gebunden werden. Die EU-Kommission schlägt zudem vor, die Verteilung der Gelder an ihre Mitgliedsstaaten mit den Empfehlungen des Europäischen Semesters zu verbinden. Diese Verknüpfung ist grundsätzlich sinnvoll. Allerdings muss sichergestellt werden, dass sie tatsächlich einer besser koordinierten europäischen Wirtschaftspolitik dient und die bestehenden demokratischen Strukturen gestärkt werden. Der Bundestag muss künftig das Nationale Reformprogramm für Deutschland einschließlich der dazugehörigen Maßnahmen zum Wiederaufbau beschließen und das europäische Parlament muss eine stärkere Rolle im Europäischen Semester und bei der Auswertung der nationalen Wiederaufbaupläne erhalten. Die Rückzahlung der an die Mitgliedstaaten vergebenen Kredite sollte sehr langfristig nach ökonomischer Leistungsfähigkeit am Bruttonationaleinkommen (BNE) sowie über neue Eigenmittel und den Abbau von Steuerdumping und Schaffung einer gerechten Besteuerung von Steueroasen erfolgen.

Die EU braucht angesichts der immensen Herausforderungen wie der Klimakrise und für die langfristige Bewältigung der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise einen ambitionierten, solidarischen und ökologischen Haushalt, der mit seinen Aufgaben wächst und die EU krisenfester macht. Zugleich braucht es angemessene Mittel für wichtige Aufgaben, wie den sozialen Zusammenhalt und den digitalen Fortschritt, aber auch für die klassischen Aufgaben des MFR wie Ernährung, Forschung, Bürgeraustausch, Handel sowie die außen- und entwicklungspolitischen Herausforderungen. Nicht nur für die sehr langfristige Tilgung der einmaligen gemeinsamen Anleihen, sondern auch für einen starken und handlungsfähigen Haus-

halt braucht die EU mehr Eigenmittel, die ihre Institutionen stärkt und nationale Haushalte entlastet.

Neben dem neuen Instrument für den Wiederaufbau schlägt die EU-Kommission vor, den MFR für die Jahre 2021 bis 2027 mit 1,1 Billionen Euro auszustatten. Um jedoch auch nach den ersten Jahren des Wiederaufbauprogramms mittelfristig Investitionen für Innovationen und den Klimaschutz stellen zu können, wäre dagegen eine Höhe von 1,3 Billionen Euro notwendig, wie es auch das Europäische Parlament beschlossen hat. Die Bundesregierung muss daher einen deutlich höheren Beitrag zum MFR liefern. Gerade angesichts der riesigen Herausforderungen und des Brexits ist es besonders bedauerlich und unverantwortlich, dass die Mitgliedstaaten – insbesondere auch die Bundesregierung – an den Rabatten weiter festhalten. Auch darf es in den aktuellen Verhandlungen nicht dazu kommen, dass es nur in den ersten Jahren zu einer Erhöhung der Mittel kommt, diese dann später wieder heruntergefahren werden und so für den Kampf gegen die Klimakrise, die Zukunftsinvestitionen und einen nachhaltigen Weg aus der Krise nicht mehr ausreichend Geld zur Verfügung steht. Wie ernst die Bundesregierung ihre Versprechen zur Unterstützung des Wiederaufbaus, zum Klimaschutz und für Innovationen nimmt und damit auch für die Stärkung der europäischen Integration, wird sich an der Bereitschaft zur Verankerung dauerhafter Stabilisierungsmechanismen im EU-Haushalt und an der Höhe ihres Beitrags zum MFR zeigen.

Ein Haushalt, der die sozial-ökologische Wende in Europa finanziert

Die Klimakrise zeigt auf dramatische Art und Weise, dass der Wandel hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft in der EU nicht länger aufgeschoben werden darf. Die EU-Kommissionspräsidentin hat das Ziel ausgegeben, dass die EU ab 2050 klimaneutral sein soll. Dafür müssen allerdings auch die notwendigen wirtschaftlichen und sozial-ökologischen Weichen gestellt und die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Gerade wirtschaftlich starke Länder wie Deutschland sind daher in der Verantwortung, ihren fairen Anteil an den benötigten Geldern für Investitionen in ökologische Innovationen und Klimaschutz bereitzustellen. Damit der zukünftige MFR die Ziele des Pariser Klimaabkommens und der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) verbindlich umsetzt, müssen sämtliche Programme im Haushalt auf ihre Kompatibilität mit den Pariser Klimazielen und den SDGs überprüft werden. Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat sich auf dem Petersberger Klimadialog klar zu höheren Klimazielen der EU bis 2030 und dem Green Deal bekannt. Umso unverständlicher ist es, dass die Bundesregierung in Brüssel weiter das Minus-55-Prozent-Ziel auf der EU-Ebene ausbremst.

Die ökologische Wende in der EU gelingt nur mit einer grundlegenden ökologischen Transformation der Landwirtschaft. Doch das bisherige System der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), das den größten Einzelposten des EU-Haushalts ausmacht, unterstützt dieses Ziel nicht. Das bestehende System der GAP ist gescheitert. Die Art und Weise, wie bisher Agrargelder verteilt werden, ist inakzeptabel und muss grundlegend umstrukturiert werden. Es dürfen keine öffentlichen Gelder in landwirtschaftliche Bereiche fließen, die dem Klima, den Tieren und der biologischen Vielfalt Schaden zufügen. Öffentliches Geld darf es nur für öffentliche Leistungen geben. Inhaltliche Kriterien für die Vergabe von Agrarmitteln müssen grundlegend umstrukturiert werden. Ebenso muss für die Mittel, die aus dem Wiederaufbauprogramm in die Landwirtschaft fließen sollen, sichergestellt werden, dass sie ausschließlich für Investitionen im Sinne des Green Deal genutzt werden. Die EU-Biodiversitätsstrategie und die „Vom Hof auf den Teller“-Strategie der EU-Kommission sind ambitioniert und ein Schritt in die richtige Richtung. Nur wenn alle Bereiche des EU-Haushaltes am Klimaschutz ausgerichtet werden und die Mitgliedsstaaten konsequent zu ihren Verpflichtungen stehen, kann die EU bis 2050 klimaneutral werden.

Ein Haushalt für internationale Solidarität, globales Krisenmanagement und Menschenrechte

Eine starke, humane und solidarische EU muss nach innen handlungsfähig und nach außen weltpolitikfähig sein. Nur gemeinsam können die Mitgliedstaaten der EU eine souveräne Stimme in der Welt für Frieden, Menschenrechte, globale Gerechtigkeit, zivile Konfliktlösungen und Abrüstung sein. Angesichts der Corona-Pandemie muss die EU auch internationale Solidarität zeigen. Die EU muss deshalb in besonderem Maße zivile Maßnahmen in der Außen- und Sicherheitspolitik stärken, diese in ihrem nächsten Haushalt finanziell angemessen ausstatten und die Mittel auch klar diesen Bereichen zuordnen. Der Vorschlag der EU-Kommission, insbesondere die Aufstockung im Bereich der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit (EZ), geht hier in die richtige Richtung. Gleichzeitig wird deutlich, dass die EU auch in Fragen der militärischen Sicherheit in Zukunft besser zusammenarbeiten muss. Eine stärkere militärische Zusammenarbeit darf unter keinen Umständen einer gefährlichen Aufrüstungslogik folgen und einer verantwortungslosen Rüstungsexportpolitik dienen, die am Ende mehr Unsicherheit schaffen und zur Eskalation beitragen würden.

Der Asyl- und Migrationsfonds (AMF) soll seine Verteilung klar daran bemessen, welche Leistungen für Aufnahme, Unterbringung und Integration, aber auch Förderung legaler Einwanderungswege erbracht werden und auch Kommunen im Rahmen dieser Aufgaben direkt fördern. Die Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen durch die aktuellen AMIF-Förderrichtlinien davon abhängig zu machen, ob diese sich gegen Rückführungen engagieren, lehnt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab (AMIF-Aufforderung 2019, S. 7).

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Schaffung einer neuen European Union Agency for Asylum (EUAA), die mit einem Stab europäischer BeamtInnen und entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet wird und dem Europäischen Parlament rechenschaftspflichtig ist. Bei den Schwerpunkten der EU-Kommission für Migration und Asyl besteht die Gefahr, dass am Ende Gelder primär dazu eingesetzt werden, Menschen auf der Flucht abzuwehren und massenhaft Daten zu speichern ohne Grundrechte zu achten. Solidarität sollte dort gefördert werden, wo Menschen und Mitgliedsstaaten in Not geraten und nicht, wo Geflüchtete abgewehrt werden.

Im Bereich der Inneren Sicherheit müssen europäische Gelder genutzt werden, um mehr Datenschutz, Transparenz und Sicherheit zu schaffen, überall dort, wo eine bessere Vernetzung und Austausch sinnvoll sind. Dabei müssen die auch in der EU-DSGVO festgeschriebenen Datenschutzgrundsätze wie Zweckbindung und Beschränkung auf das Erforderliche zwingend berücksichtigt werden. Statt einer mit geltenden EU-Grundrechten nicht zu vereinbarenden, ressourcenintensiven, verdachtsunabhängigen Massenüberwachung muss die Abwehr konkreter sicherheitspolitischer Bedrohungen zielgerichtet erfolgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung angesichts ihrer Führungsrolle im Rahmen der bevorstehenden Ratspräsidentschaft dazu auf,

in Zusammenarbeit mit den Ländern innerhalb der EU einen EU-Haushalt, der mit seinen Aufgaben wächst, zu unterstützen und

1. sich im Rahmen der Verhandlungen für einen höheren MFR 2021–2027 einzusetzen und sich dabei der Position des Europäischen Parlaments anzuschließen, das eine Ausstattung in Höhe von 1,3 Billionen Euro fordert, um wichtige Investitionen für Innovationen für die sozial-ökologische Wende, eine gemeinsame internationale Politik, Wohlstand, einen langfristigen und nachhaltigen Weg aus der Krise, kulturellen Austausch, Forschung und Rechtsstaatlichkeit auch finanziell zu ermöglichen;

2. sich zusätzlich für ein Wiederaufbauprogramm („NextGenerationEU“) einzusetzen, das im EU-Haushalt verankert wird sowie
 - a) solidarisch finanziert wird und Menschen, Organisationen und Unternehmen in besonders betroffenen Staaten und Sektoren bei der Bewältigung der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Corona-Virus unterstützt;
 - b) zusätzliche Mittel für weitere Investitionen in Höhe von bis zu 2 Billionen Euro zur Verfügung stellt, wie es das Europäische Parlament fordert, um dem Ausmaß der Krise gerecht zu werden und die notwendige makroökonomische Relevanz zu entfalten;
 - c) am Pariser Klimaschutzabkommen und an den SDGs ausgerichtet ist, den Green Deal konsequent umsetzt und soziale Gerechtigkeit befördert. Es gilt die notwendigen gesetzlichen Leitplanken zu setzen, um jetzt in die Technologien von morgen zu investieren, die notwendigen wirtschaftlichen Impulse zur Ankurbelung der Wirtschaft zu setzen sowie Wirtschaft und Gesellschaft krisenfester aufzustellen;
 - d) die strategische Souveränität der EU in den Bereichen Gesundheit, kritische Lieferketten und Digitalisierung stärkt;
 - e) an die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie geknüpft ist;
 - f) in dem mindestens die Hälfte der Gelder Frauen zu Gute kommen und ein Gender Impact Assessment und Gender Budgeting eingeführt wird. Ein spezieller Fonds für von Frauen geführte Betriebe soll eingerichtet sowie Gelder dem Ziel der Beschäftigung von Frauen, der Förderung ihrer Rechte und der Gleichstellung dienen;
 - g) über einmalige gemeinsame Anleihen finanziert wird, ohne die nationalen Schuldenlasten zu erhöhen;
 - h) eine Auszahlung über EU-Programme zum Schwerpunkt hat und bei dem maximal ein Drittel als Kredite ausgegeben wird. Die Bundesregierung muss verhindern, dass sich das Verhältnis in den Verhandlungen noch stärker zugunsten von Krediten verschiebt;
 - i) eine angemessene parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung, wie die Mittel vergeben werden, gewährleistet;
 - j) eine sehr langfristige Rückzahlung nach ökonomischer Leistungsfähigkeit gemessen am BNE ermöglicht und dabei auch eine Finanzierung über neue Eigenmittel und den Abbau von Steuerdumping und eine gerechte Besteuerung vorsieht;
 - k) keinesfalls eine stabilisierende Arbeitslosenrückversicherung ersetzen soll;
 - l) eine ehrliche und transparente Halbzeitüberprüfung der Wirkung des Wiederaufbauprogramms festgeschrieben wird, um es ggf. besser auf die tatsächlichen Anforderungen hin auszurichten;
3. die Lehren aus der Corona-Krise und der letzten Finanzkrise zu ziehen und die Menschen und die Wirtschaft in der EU künftig besser vor asymmetrischen oder symmetrischen ökonomischen Schocks zu schützen, indem ab 2025 ein zusätzliches Instrument zur Stabilisierung in einer effektiven makroökonomischen Größenordnung im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen verankert wird;
4. die Forderung des Europäischen Parlaments und den Vorschlag der Europäischen Kommission für zusätzliche Eigenmittel für die EU zu unterstützen, die Debatte im Rat dazu voranzutreiben, um schnell eine Einigung über mögliche Eigenmittel zu erreichen, und Maßnahmen zu ergreifen, die Steuervermeidung und Steuerbetrug in der EU wirksam bekämpfen, und in den Verhandlungen vor allem auf

Bereiche zu setzen, bei denen die EU eine gerechtere Besteuerung sicherstellen kann als die Mitgliedstaaten alleine, insbesondere

- a) eine harmonisierte Unternehmensbesteuerung mit fairen Mindeststeuersätzen und gemeinsamer Bemessungsgrundlage;
 - b) eine EU-weite Besteuerung von international tätigen Unternehmen und digitalen Konzernen;
 - c) eine wirksame CO₂-Mindestbepreisung und zur flankierenden Schaffung eines internationalen Level Playing Field einen wirksamen Grenzausgleich zu schaffen, der Importe aus Regionen außerhalb der EU, in denen es kein vergleichbares Klimaschutzregime gibt, mit einem entsprechenden Ausgleich belegt, ohne Entwicklungsländer zu diskriminieren;
 - d) eine Plastiksteuer;
 - e) eine echte Finanztransaktionssteuer einschließlich Derivaten etc.;
 - f) die Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip und die Einführung des Mehrheitsprinzips in Steuerfragen einzuführen;
5. sich dafür einzusetzen, dass die Katastrophenschutzmechanismen einschließlich eines epidemiologischen Frühwarnsystems auf europäischer Ebene mit mehr Mitteln ausgestattet werden und Hilfe besser koordiniert wird, ohne dafür Vorkehrungen auf nationaler Ebene einzusparen;
6. die Forderung nach einer umfassenden demokratischen Kontrolle des MFR einschließlich von zusätzlichen Fonds, die zwar nicht Teil, aber mit dem MFR verzahnt sind, durch das Europäische Parlament zu unterstützen;
7. sich im Rahmen der Verhandlungen für ein Gender Budgeting für den MFR einzusetzen;
- eine sozial-ökologische Wende in Europa zu finanzieren und
8. sich dafür einzusetzen, dass der MFR für das Ziel der Klimaneutralität 2050 einen strategischen Pfad auch für folgende MFRs vorzeichnet und dass der MFR und sämtliche Finanzierungsfazilitäten der EU kompatibel mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens und den SDGs sind;
9. sich dafür einzusetzen, dass im nächsten MFR und im NextGenerationEU-Fonds mindestens 50 Prozent des Gesamtbudgets verbindlich für Klimaschutz ausgegeben werden, dass der andere Teil des Gesamtbudgets das Prinzip „keinen Schaden anzurichten“ (Do-No-Harm-Prinzip) einhält und damit ökologische Investitions- und Innovationsimpulse in der EU zu setzen;
10. sich dafür einzusetzen, dass im gesamten MFR konsequentes Klima-Mainstreaming berücksichtigt und überprüft wird, sodass klimaschädliche Fördertitel aus dem MFR gestrichen werden;
11. den Just Transition Fund für die Transformation von Kohle- und anderen CO₂-intensiven Regionen und Branchen zu unterstützen und ihn mindestens mit den vorgeschlagenen 44 Milliarden Euro auszustatten und sich offen für eine weitere Erhöhung zu zeigen. Die Mittel sollen dort den Transformationsprozess hin zu klimafreundlichen Regionen und Branchen auf der Basis von erneuerbaren Energien fördern. Investiert werden soll ausschließlich in Projekte, die den Klimaziele des Pariser Abkommens nicht entgegenstehen und den Ausstieg aus fossilen Energien in allen Sektoren und der Atomkraft voranbringen. Deshalb können auch keine Investitionen in unterirdische Kohlendioxidspeicherung unterstützt werden;

- a) den Just Transition Fund zu nutzen, um in Regionen oder Sektoren, in denen viele Menschen in fossilen Produktionsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätig sind, die intensiv Treibhausgase emittieren, einen für den Klimaschutz notwendigen sozialen Strukturwandel zu initiieren und dabei gemeinsam mit SozialpartnerInnen und der Zivilgesellschaft auszuarbeiten, wie die sozial-ökologische Transformation in den Regionen vonstattengehen kann;
 - b) den Umbau der Europäischen Investitionsbank zur Klimabank zu unterstützen;
12. sich dafür einzusetzen, dass ein klimafreundliches und soziales Investitionsprogramm im Rahmen des Europäischen Wiederaufbaufonds anhand verbindlicher Klimaschutzkriterien verabschiedet wird, das in Zukunftsbranchen wie Digitalisierung, erneuerbare Energien, Speichertechnologien, nachhaltige Mobilität, grünen Wasserstoff und CO₂-neutralen Stahl und Gebäude investiert und damit neue, sichere Arbeitsplätze in mittelständischen Betrieben schafft;
13. sich dafür einzusetzen, dass es keine EU-Förderung für den Bau neuer Atomkraftwerke gibt und sich damit der Position des EU-Parlaments anzuschließen;
14. sich im Rahmen der Verhandlungen dafür einzusetzen,
- a) den MFR an den Zielen der Biodiversitätskonvention (CBD) auszurichten, um den Artenschutz in der EU zu stärken;
 - b) den Europäischen Meeres- und Fischereifonds am Schutz und an der Wiederherstellung der Meeresökosysteme auszurichten;
 - c) die EU-Agenturen für Chemikaliensicherheit (ECHA), für Umwelt (EEA) sowie für Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (OSHA) und für Lebensmittelsicherheit (EFSA) finanziell besserzustellen, um unabhängiger einen Beitrag zum Schutz der Umwelt und Gesundheit aller EuropäerInnen leisten zu können;
15. sich im Rahmen der MFR-Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) dafür einzusetzen, dass
- a) Agrargelder grundlegend umstrukturiert werden und öffentliches Geld in Form von EU-Mitteln nur noch in öffentliche Leistungen investiert werden und damit zu gewährleisten, dass europäisches Gemeinwohl gefördert wird. Die GAP-Fördermittel sollen mit den Zielen der Biodiversitätsstrategie und der „Vom-Hof-auf-den-Teller-Strategie“ der EU-Kommission verknüpft werden und explizit dazu dienen, den Schutz von Artenvielfalt, Gewässern, Böden und Tieren, eine pestizidfreie Bewirtschaftung, den Erhalt und die Pflege von Landschaften und die Forschung, Beratung und Bildung für nachhaltige Landwirtschaft zu fördern;
 - b) ökologische Leistungen, wie der Schutz von Artenvielfalt, Gewässern, Böden und Tieren und eine pestizidfreie Bewirtschaftung, anhand von Indikatoren nachweisbar und überprüfbar sind;
 - c) bedingungslose Flächenzahlungen so weit wie möglich reduziert werden und die EU spätestens ab 2027 kein Geld mehr für bedingungslose Direktzahlungen bereitstellt;
 - d) anstelle von Ausgleichszahlungen für entstandene Mehrkosten ein finanzieller Anreizmechanismus eingeführt wird, der BäuerInnen dazu animiert, Maßnahmen zum Schutz der Umwelt umzusetzen;
 - e) ein Naturschutzfonds von jährlich 15 Milliarden Euro für Naturschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft geschaffen wird, um unter anderem die konsequente Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie zu gewährleisten;

- f) sich für eine konsequente Neuausrichtung der europäischen Agrar- und Ernährungspolitik, die im Einklang mit den Zielen der Entwicklungspolitik und SDGs steht, einzusetzen, sodass Konsum- und Produktionsstrukturen in Europa nicht die natürlichen Ressourcen und die Lebensgrundlagen in Ländern des Globalen Südens zerstören, indem EU-Agrarprodukte zu Dumpingpreisen die Märkte Afrikas, Asiens und Lateinamerikas überfluten;
16. im Bereich Wissenschaft, Forschung und Innovationen über den MFR die Zukunft Europas zu stärken, indem sich die Bundesregierung
- a) beim kommenden europäischen Forschungsprogramm „Horizon Europe“, wie vom Europäischen Parlament gefordert, für eine Aufstockung der Mittel auf 120 Milliarden Euro einsetzt, um die Innovationskluft in der Europäischen Union zu schließen, um damit kreative und zukunftsgerechte Lösungen für den ökologischen, sozialen und digitalen Wandel zu unterstützen;
 - b) für eine zukunftsorientiertere und besser aufgestellte Forschung für mehr erneuerbare Energien, Energieeinsparung und Energie- und Ressourceneffizienz einsetzt;
 - c) dafür einsetzt, die Forschung für Klimaschutz und Nachhaltigkeit auch in anderen Sektoren voranzubringen, um die Entwicklung und Markteinführung klimaneutraler Technologien beispielsweise in der Chemie-, Stahl- und Zement- sowie der Flugzeugindustrie zu unterstützen;
 - d) für eine stärkere Förderung der Friedensforschung im europäischen Forschungsprogramm „Horizon Europe“ einsetzt;
 - e) für eine bessere nukleare Sicherheits- und Endlagerforschung einsetzt und in diesem Zusammenhang den deutschen Ausstieg aus der Atomkraft bekräftigt, und im Rahmen der MFR-Verhandlungen dafür eintritt, dass die 5,3 Milliarden Euro nicht für das ITER-Projekt, sondern für sozial-ökologische Investitionen in die Zukunft eingeplant werden;
 - f) für gemeinsame europäische Technologien, wie eine European Cloud und ein europäisches 5G-Konsortium einsetzt, um die digitale Souveränität und die IT-Sicherheit Europas zu fördern;
 - g) dafür einsetzt, dass in der EU ein Fonds für verfolgte WissenschaftlerInnen eingerichtet wird, aus dem Forschungsaufenthalte in Europa finanziert werden können;
17. im Rahmen der MFR-Verhandlungen die Vorschläge der EU-Kommission zur Investitionsförderung zu unterstützen. Im Rahmen des European Green Deal Investment Plan die bisherigen EU-Finanzierungsinstrumente – insbesondere InvestEU – mit zusätzlichen Mitteln auszustatten und zusammen mit der Europäischen Investitionsbank nachhaltige Investitionen der öffentlichen Hand und privater Investoren insbesondere im Bereich Umwelt- und Klimaschutz zu fördern;
- a) der internationalen Investitionspolitik der EU durch Investitionsplan und Investitionsfonds (EIP/EFSD) dafür einzutreten, dass diese an sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards verbindlich ausgerichtet sind und alle Finanzprodukte auf Basis der Taxonomie regelmäßig einer Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsrisikoprüfung und Folgenabschätzung zu unterziehen und ihre Auswirkungen hinsichtlich des Gemeinwohls und einer nachhaltigen Entwicklung und Wirksamkeit überprüft werden;
18. sich in den Verhandlungen zum MFR beim Investitionsprogramm Connecting Europe dafür einzusetzen, dass die Möglichkeit für direkte Investitionen der öffentlichen Hand für grenzüberschreitende, klimaschützende Projekte gestärkt werden und Mittel nicht nur durch öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) investiert werden können;

19. im Rahmen der Verhandlungen zu den Struktur- und Kohäsionsmitteln im MFR:
 - a) den Vorschlag der EU-Kommission zu unterstützen, neben dem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf zusätzliche Förderkriterien wie Jugendarbeitslosigkeit, Bildungsstand, Anpassungsbedarf an den Klimawandel und die Integration von MigrantInnen abzubilden, um gezielt die Herausforderungen in den Regionen zu berücksichtigen;
 - b) sich strikt gegen die Kürzung im neuen MFR-Vorschlag des ESF+, im Vergleich zum Vorschlag 2018, auszusprechen und sich dafür einsetzen, dass der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) deutlich aufgestockt wird, um die sozialen Folgen der Pandemie in Europa abzufedern;
 - c) sich dafür einzusetzen, dass, wie im Vorschlag der EU-Kommission zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und zum Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) dargelegt, weiterhin eine Förderung aller Regionen vorgesehen wird und die am stärksten benachteiligten Regionen in der EU auch am stärksten von den Fördermitteln profitieren;
 - d) sich der Position des Europäischen Parlaments zum ESF+ anzuschließen und sich für eine Erhöhung der Mittel für Projekte zur Unterstützung von WanderarbeiterInnen, Drittstaatsangehörigen, Obdachlosen und marginalisierten Gruppen einzusetzen und die Förderfähigkeit von ESF+-Projekten zukünftig an die Einhaltung der EU-Grundrechtecharta zu knüpfen;
 - e) sich dafür einzusetzen, dass der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nicht aus der Dachverordnung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) rausgenommen wird, da ein Regelwerk für alle Fördermöglichkeiten im ländlichen Raum den Zugang zu den vorhandenen Fördermitteln erleichtert und die Chancen für eine integrierte ländliche Entwicklung verbessert. Die regionalen Gestaltungsspielräume beim ELER bleiben dadurch erhalten;mit europäischen Geldern europäische Werte zu schützen und
20. den Grundsatz einer Konditionierung der EU-Gelder an Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen, damit Regierungen in Mitgliedstaaten mit systematischen Rechtsstaatsdefiziten EU-Mittel nicht mehr zu Gute kommen;
 - a) sich in den Verhandlungen dafür einzusetzen, dass im Rahmen der MFR-Verhandlungen die Möglichkeit geschaffen wird, Mittel zu konditionieren und direkt an Kommunen, regionale Körperschaften, Unternehmen und zivilgesellschaftliche AkteurInnen, die das beantragen, zu vergeben, damit Gelder nur den entsprechenden Regierungen und nicht den Menschen in den betroffenen Ländern vorenthalten werden;
 - b) sich dafür einzusetzen, dass die Entscheidung zur Kürzung von EU-Geldern durch die Kommission vom Rat nur mit qualifizierter Mehrheit widersprochen werden kann (umgekehrte qualifizierte Mehrheit);
 - c) in den Verhandlungen dafür zu werben, dass wegen Rechtsstaatsdefiziten nicht ausgezahlte EU-Mittel nicht bloß eingefroren, sondern in Programme fließen, die Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Gleichstellung und Menschenrechte stärken, etwa in den Fonds für Justiz, Rechte und Werte;
21. sich im Rahmen des Programms für Rechte und Werte dafür einzusetzen, dass zukünftig auch ohne länderübergreifende Aktivitäten und unbürokratisch MenschenrechtsverteidigerInnen und DemokratieaktivistInnen finanziell unterstützt werden können;
22. sich dafür einzusetzen, den Fonds für investigativen und unabhängigen Journalismus (IJ4EU) mit angemessenen Mitteln zu verstetigen;

23. sich im Rahmen der Verhandlungen für einen Ausbau von Dialogen für BürgerInnen sowie Informationsangebote für die Jugend- und Erwachsenenbildung einzusetzen;
24. in den Verhandlungen zum MFR den Zusammenhalt und die Solidarität in Europa über Austauschprogramme zu stärken:
 - a) sich für eine Verdopplung der Mittel für das ERASMUS+-Programm einzusetzen;
 - b) im Rahmen des ERASMUS+-Programms stärker unterrepräsentierte Gruppen wie Teilnehmende aus der beruflichen Bildung, aus NichtakademikerInnen-Familien und unterrepräsentierte Regionen einzubeziehen;
25. das Programm EU-Solidaritätskorps für Jugendliche (ESK) zu verstetigen und finanziell deutlich besser auszustatten und
 - a) im Rahmen des ESK-Programms zu prüfen, wie auch hier die Teilnahme für Menschen aus Nicht-EU-Staaten sichergestellt werden kann;
 - b) als Anreiz zur Teilnahme allen Teilnehmenden ein kostenfreies Interrail-Ticket zur Verfügung zu stellen;
 - c) die Mittel für den europäischen Kulturaustausch über das Programm Creative Europe mindestens zu verdoppeln, um dadurch auch neue Angebote für Jugendliche zu schaffen;
 - d) die Bedeutung der Kultur für den Zusammenhalt in Europa anzuerkennen und den besonders stark von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffenen Kultursektor zu fördern, indem die Mittel für Creative Europe verdoppelt werden;

für einen Haushalt für Frieden, Humanität, globale Gerechtigkeit und Sicherheit einzutreten und

26. sich im Rahmen der Verhandlungen zum MFR dafür einzusetzen, dass
 - a) die EU internationale Solidarität angesichts der Corona-Pandemie zeigt und dafür zusätzliche Gelder für humanitäre Hilfe und im globalen Gesundheits- und Entwicklungsbereich zur Verfügung stellt, internationale Organisationen unterstützt und Menschenrechte weltweit stärkt;
 - b) zivile Maßnahmen in der Außen- und Sicherheitspolitik gestärkt werden, diese finanziell noch besser ausgestattet und die Mittel klar diesen Bereichen zugeordnet werden;
 - c) echte Fortschritte in der sicherheitspolitischen und militärischen Zusammenarbeit erreicht werden, aber den Verteidigungsfonds in seiner jetzigen Ausgestaltung nicht zu unterstützen, da er rechtlich und politisch problematisch ist. Das gilt für Unklarheiten bei der Rechtsgrundlage, die inhaltliche Ausgestaltung sowie die mangelnde parlamentarische Kontrolle des Fonds. Zivile Gelder aus dem EU-Haushalt dürfen nicht für militärische Zwecke umgewidmet werden. Es besteht die Gefahr, dass am Ende Gelder primär dazu eingesetzt werden, die Gewinninteressen der Rüstungsindustrie zu bedienen, statt eine gemeinsame Sicherheitspolitik zu ermöglichen;
 - d) sich im Rahmen der Verhandlungen des MFR für 2021/2027 dafür einzusetzen, die außen- und entwicklungspolitischen Instrumente sowie das Instrument für Stabilität und Frieden als eigenständige Finanzinstrumente zu bewahren, und dass die Mittel für zivile Krisen- und Konfliktprävention, Nachbarschaft, Entwicklungspolitik sowie für Menschenrechte eigenständig erhalten bleiben oder in einem möglichen Großinstrument für Auswärtiges (NDICI) zumindest zweckgebunden (ringfenced) sind und deutlich erhöht werden;

- e) sichergestellt wird, dass Geld aus anderen zivilen Budgetlinien wie dem Instrument für Frieden und Stabilität und der Entwicklungszusammenarbeit nicht zugunsten des Verteidigungsfonds abgezogen wird;
 - f) zukünftig alle Ausgaben für militärische Unterstützung und Einsätze von Ausgaben in der Entwicklungszusammenarbeit und Stabilität und Frieden getrennt bleiben und der militärische Aufbau von Kapazitäten (CBSD) aus einem möglichen NDICI in eine Europäische Friedensfazilität (EFF) überführt wird und für die EFF eine parlamentarische Kontrolle gewährleistet wird;
 - g) das European Instrument for Democracy and Human Rights (EIDHR) als Instrument erhalten werden kann und erhöht wird;
 - h) Fonds, wie der EU Emergency Trust Fund for Africa (EUTF) oder der External Investment Plan (EIP) und der European Fund for Sustainable Development (EFSD), die außerhalb des europäischen Haushalts stehen, für eine parlamentarische Kontrolle zugänglich gemacht werden und diese regelmäßig unabhängig auf ihre Wirksamkeit geprüft, angepasst und gegebenenfalls auch nicht weitergeführt werden;
27. sich in den MFR-Verhandlungen dafür auszusprechen, dass Gelder aus dem EU-Haushalt nicht zur Abwehr von Geflüchteten eingesetzt werden und die Verwendung von EU-Mitteln stets an die Einhaltung von Grund- und Menschenrechtsstandards gebunden sind und in diesem Zusammenhang insbesondere;
- a) Kooperationen mit autoritären Staaten im Bereich der sogenannten Sicherheitspartnerschaft, dem Grenzmanagement und sogenannter Migrationskontrolle und Projekte, die zur Abwehr von Geflüchteten genutzt werden zu beenden (https://enoughproject.org/files/BorderControl_April2017_Enough_Finals.pdf) ohne allerdings Projekte für Geflüchtete und ihre Rechte in solchen schwierigen Umständen einzustellen, sich dafür einzusetzen, dass militärische Ertüchtigungsprojekte nicht mit der EU-Entwicklungsfinanzierung vermischt werden und stattdessen den Zugang zu einem fairen Asylverfahren für Schutzsuchende zu ermöglichen und für legale Flucht- und Migrationswege nach Europa zu sorgen;
 - b) ein europäisch organisiertes und finanziertes ziviles Seenotrettungssystem aufzubauen sowie in diesem Zusammenhang fragwürdige Kooperationen, wie beispielsweise mit der libyschen Küstenwache, zu beenden;
28. sich für eine bessere Finanzierung in den Bereichen Flucht und Migration einzusetzen und sich in den Verhandlungen dafür einzusetzen, dass
- a) sich im Bereich des Asyl- und Migrationsfonds (AMF) die Vergabe der Mittel daran bemisst, welche Leistungen für Aufnahme, Unterbringung und Integration erbracht werden und dabei zu beachten, dass die AMF-Mittel schwerpunktmäßig für die Flüchtlingsaufnahme, die Integration und für die Förderung legaler Einwanderungswege ausgegeben werden und dass bei einer Unterstützung der freiwilligen Rückkehr in allen EU-Mitgliedstaaten immer auch eine ergebnisoffene und unabhängige Rückkehrberatung vorangestellt sein muss;
 - b) ein europäischer Integrationsfonds geschaffen wird, der direkt europäische Regionen und Kommunen bei der Unterbringung, sozialen Integration, medizinischen Versorgung und Bildung von Geflüchteten unterstützt und diese dazu befähigt, Geflüchtete in eigener Verantwortung aufzunehmen;
 - c) die Mittel für Relocation und Resettlement erhöht werden;

29. Grund- und Freiheitsrechte im Bereich der Inneren Sicherheit im MFR zu stärken, indem
- a) während den Verhandlungen deutlich gemacht wird, dass eine höhere finanzielle Ausstattung von Europol und der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSa) wichtige Schritte für eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Inneren Sicherheit sind und nur eine ausreichende Finanzierung der EUSa ihren geplanten Arbeitsbeginn sicherstellen kann, eine Weiterentwicklung von Europol, Eurojust und EUSa aber nur auf der Wahrung geltender Schutzniveaus bei Rechtsstaatlichkeit, Opferschutz, Grundrechten, Beschuldigten und Verteidigerrechte geschehen darf;
 - b) sich die Bundesregierung für eine Erhöhung der Mittel für Deradikalisierungs- und Ausstiegsprogramme einsetzt;
 - c) der Vorschlag für ein ERASMUS-Programm für die Polizei in die Verhandlungen eingebracht wird;
 - d) die Zustimmung zum Finanzierungsvorschlag der EU-Kommission bei der Modernisierung und beim Aufbau von Grenzsicherungen und dem Informationsaustausch an hohe Grundrechtsstandards geknüpft werden und eine anlasslose Speicherung von Daten aller in die EU Ein- und Ausreisenden, sowie eine Verknüpfung mehrerer, zu unterschiedlichen Zwecken errichteter Datenbanken und eine rechtlich problematische Weitergabe von Daten an Drittstaaten nicht zugestimmt wird und sich stattdessen dafür einzusetzen, dass über den MFR Investitionen in bestehende Datenbanken, wie dem Schengener- oder dem Europol-Informationssystem, geleistet werden.

Berlin, den 30. Juni 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

